energieagentur
Südwest GmbH

Wir gestalten Zukunft.
Unabhängige Energie- und Klimaschutzberatung.

65 % Erneuerbare Energien für die Heizung
Was kommt da auf uns zu?

Stadthalle Schopfheim, 22.06.2023

Martin Völkle, Energieagentur Südwest

Wie ist die Ausgangssituation

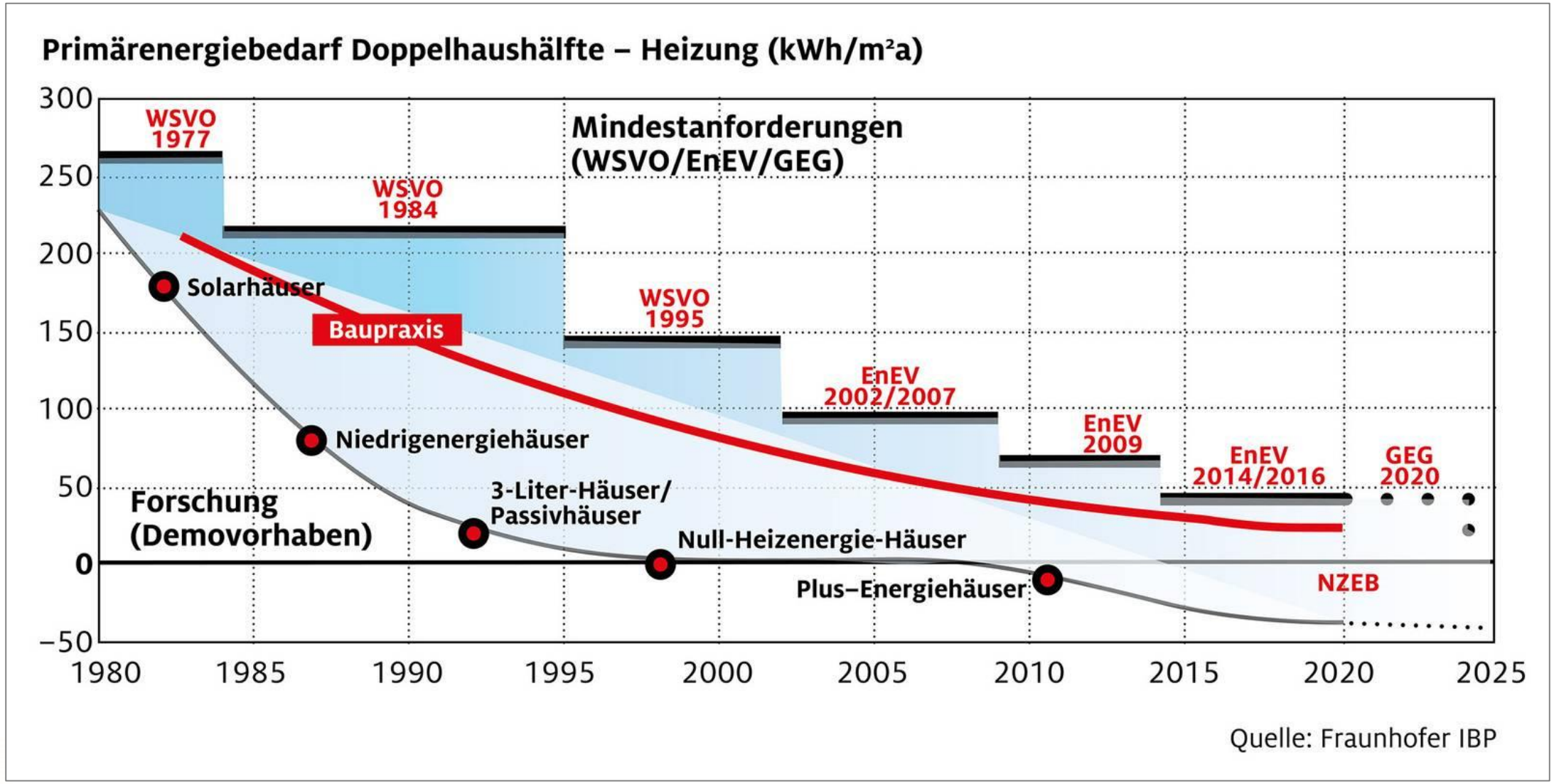

Der deutsche Wohngebäudebestand

Häufigkeitsverteilung der Effizienzklassen nach Endenergiebedarf

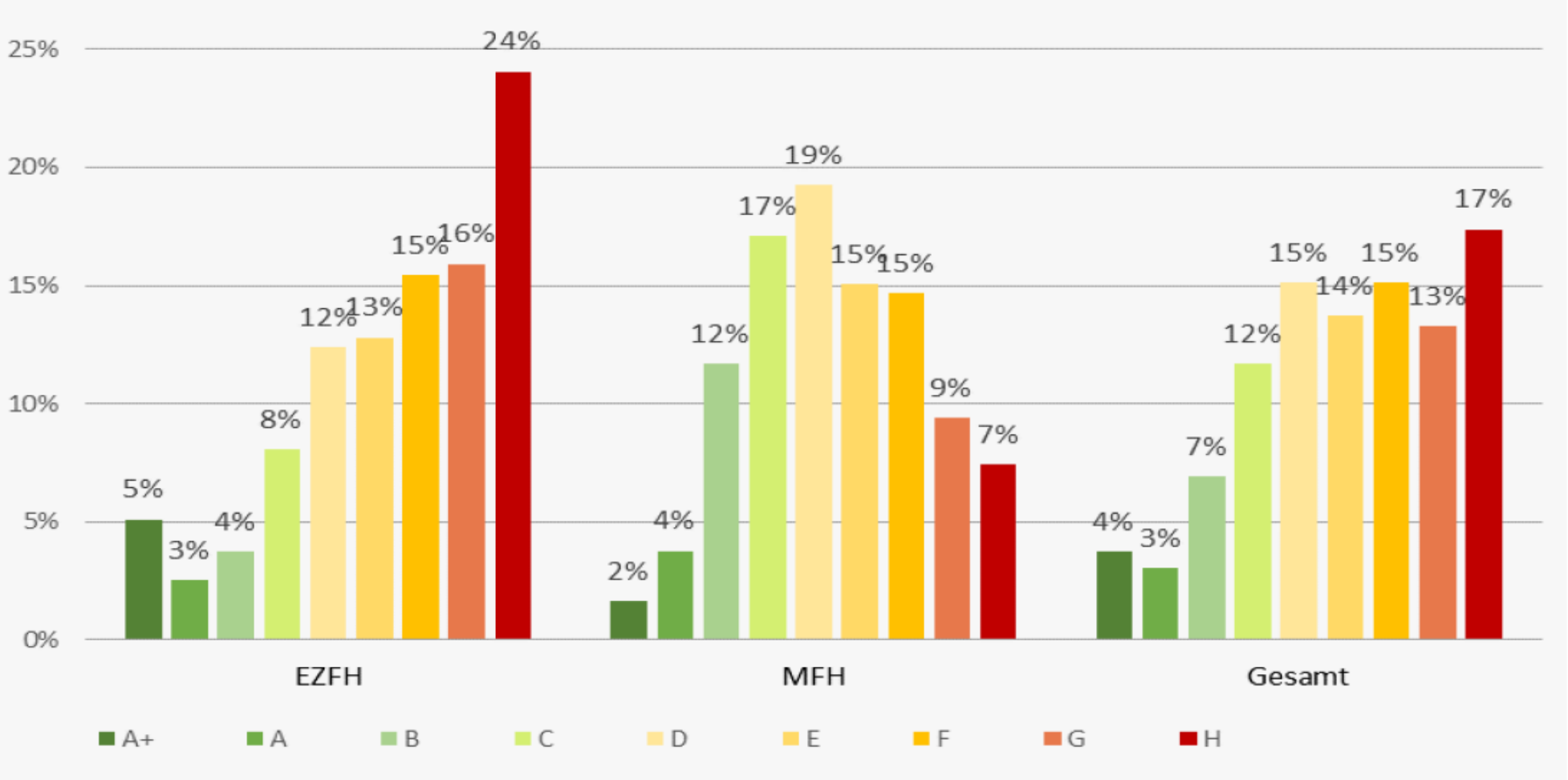

Quelle: DENA et al.
BMWi-Projekt-Nr.: 102/16-34

Wie alt sind die Heizungen?

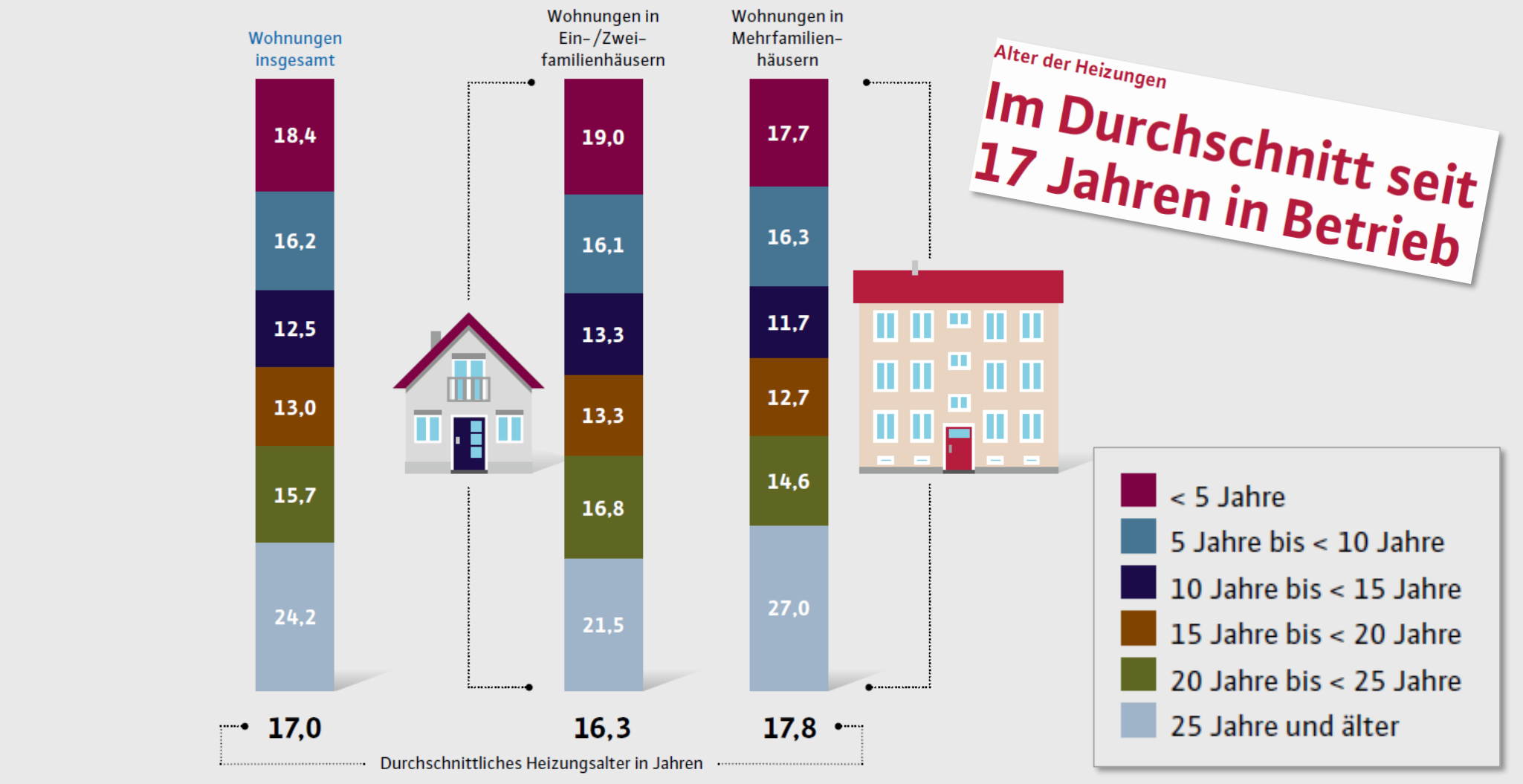

Quelle: BDEW
Wie heizt Deutschland

CO_2-Preisentwicklung

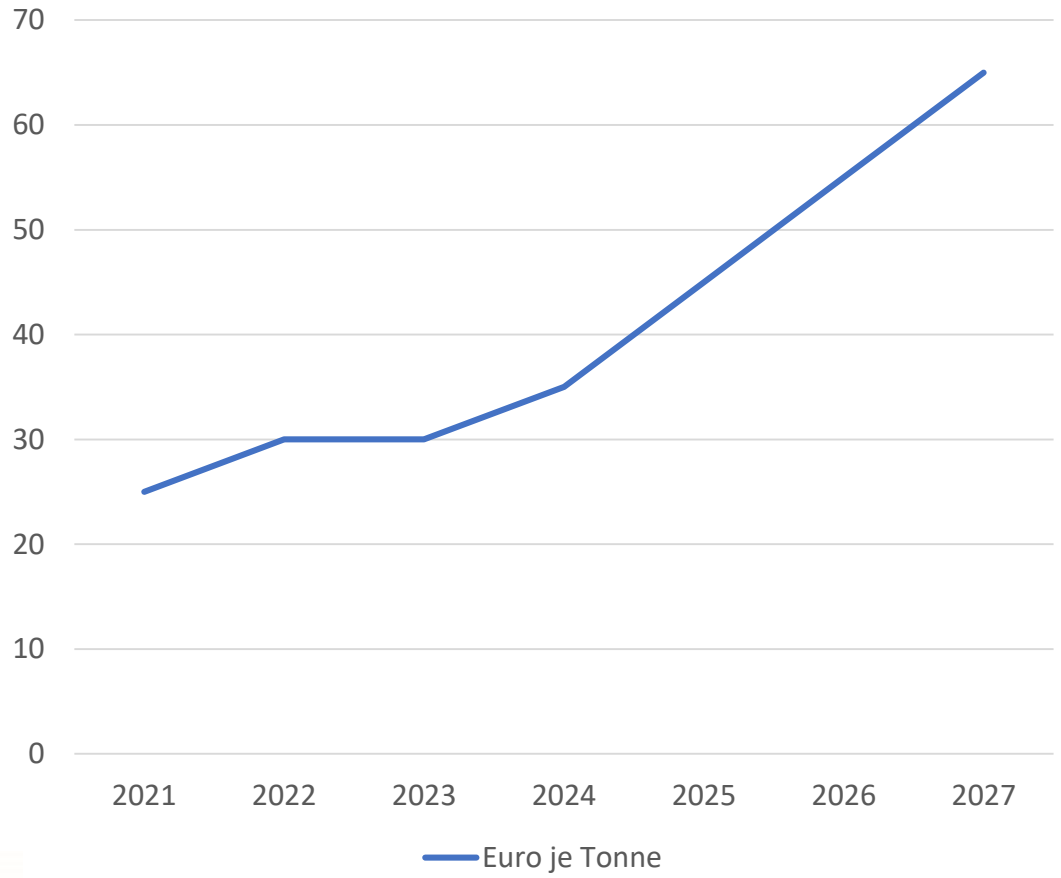

- 2021: CO_2-Kosten 0,6 Cent/kWh
- Bei 12.000 kWh Gas-Verbrauch p.a. = 73 Euro p.a.
- 2025: CO_2-Kosten 1,3 Cent/kWh
- Bei 12.000 kWh Gas-Verbrauch p.a. = 156 Euro p.a.

- Entwicklung ab 2026 noch schwer prognostizierbar, doch einige Studien gehen von stark steigenden CO_2-Preisen aus

Das Gebäudeenergiegesetz 2023

- Das Bundeskabinett hat am 19.04.2023 den Referentenentwurf zum Gebäudeenergiegesetz angenommen.
- Die Novelle soll noch vor der Sommerpause vom Bundestag und Bundesrat verabschiedet werden.
- In einer Protokollnotiz ließ Bundesfinanzminister Lindner festhalten, dass er noch Verbesserungsbedarf gegenüber dem Gesetzentwurf sieht.
- Am 13.06.2023 hat sich die Regierung auf „Leitplanken“ zum Gesetz verständigt.

Erfüllungsoptionen zur 65%-EE-Pflicht

- Anschluss an ein Wärmenetz

  bei bestehenden Wärmenetzen < 65 % EE-Anteil muss der Netzbetreiber bis Ende 2026 einen Transformationsplan vorlegen

- Elektrisch angetriebene Wärmepumpe

  zur vollständigen Deckung des Wärmebedarfs

- Stromdirektheizung

  mit zusätzlichen Anforderungen an den baulichen Wärmeschutz - außer bei Hallen und selbstgenutzten Ein- und Zweifamilienhäusern

- Solarthermie

  in Kombination mit anderen EE-Wärmeerzeugern

- Wärmepumpen-Hybridheizung

  (mind. 30% Heizlastanteil der Wärmepumpe, fossile Spitzenlasterzeuger müssen Brennwertkessel sein)

Erfüllungsoptionen zur 65%-EE-Pflicht

- Heizungsanlage auf Basis von Biomethan oder blauem/grünem Wasserstoff

  Heizungsanlagen, die 100% Wasserstoff verbrennen können, dürfen weiterhin eingebaut und noch bis 2035 mit Erdgas betrieben werden, wenn

  - der Netzbetreiber einen „Transformationsplan für die verbindliche, vollständige Umstellung“ auf Wasserstoff bis zum 31.12.2034 vorgelegt hat und
  - oder Eigentümer ab 1.1.2030 mind. 50 % Biogas oder grünen/blauen Wasserstoff und ab 1.1.2035 mind. 65 % grünen oder blauen Wasserstoff bezieht und dies zum jeweiligen Stichtag nachweist.

- Heizung mit fester Biomasse (z.B. Pelletkessel)
  - nur mit Pufferspeicher und mit Solarthermie oder PV

Fast alle Erfüllungsoptionen sollen sowohl im Neubau als auch in Bestandsgebäuden nutzbar sein. Lediglich der Einsatz von Heizungen mit fester Biomasse (z.B. Pelletkessel) ist auf Bestandsgebäude begrenzt und soll im Neubau nicht zulässig sein.

BEG: Einzelmaßnahmen Wärmeerzeuger

Einzelmaßnahmen zur Sanierung von Wohngebäuden (WG) und Nichtwohngebäuden (NWG)		Fördersatz	iSFP-Bonus	Heizungstausch-Bonus	Wärmepumpen-Bonus*	max. Förder-satz	Fachplanung
Anlagen zur Wärmeer-zeugung	Solarthermieanlagen	25 %		10 %		35 %	50 %
	Biomasseheizung	10 %		10 %		20 %	
	Wärmepumpen	25 %		10 %	5 %	40 %	
	Brennstoffzellenheizung	25 %		10 %		35 %	
	Innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien	25 %		10 %		35 %	
	Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetz (ohne Biomasse)	30 %				30 %	
	Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes (mit max. 25% Biomasse für Spitzenlast)	25 %				25 %	
	Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes (mit max. 75% Biomasse)	20 %				20 %	
	Anschluss an ein Gebäudenetz	25 %		10 %		35 %	
	Anschluss an ein Wärmenetz	30 %		10 %		40 %	
Heizungsoptimierung[1]	Maßnahmen zur Optimierung bestehender Heizungsanlagen in Bestandsgebäuden	15 %	5 %			20 %	

Die nächsten Veranstaltungen

Mittwoch, 12.07.2023, 18.30 Uhr:
„Schritt für Schritt zur Sanierung“,
Stadthalle Schopfheim

Dienstag, 26.09.2023, 18.30 Uhr:
„Die verschiedenen Heiztechniken“,
Stadthalle Schopfheim

Donnerstag, 12.10.2023, 18.30 Uhr:
„Realisierung von PV-Anlagen“,
Stadthalle Schopfheim

energieagentur
Südwest GmbH

Wir gestalten Zukunft.
Unabhängige Energie- und Klimaschutzberatung.

Gemeinsame Gestaltung der Energie- und Wärmewende

Herrenstr. 4 | Georg-Wittig-Str. 2
79539 Lörrach | 79761 Waldshut-Tiengen
+49 (0)7621 161617-0 | +49 (0)7751 921207-0
info@energieagentur-suedwest.de
www.energieagentur-suedwest.de

Besuchen Sie uns auch auf:

Gefördert und begleitet durch:

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Unser Sponsorpartner:

Sparkasse Lörrach-Rheinfelden